

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnungspunkt	9.
Beschluss-Nr.	3-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 19.06.2019

Fachamt

Bürgermeister

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse wählt

.....

zum/zur 1. Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

--

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:
§ 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4)

Finanzielle Auswirkungen			
	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 3-2019-SVV

Wahlen finden nach § 39 Abs. 1 BbgKVerf geheim statt, es sei denn, dass einstimmig Abweichendes beschlossen wird. Die Wahl der einzelnen Vertreter des Vorsitzenden erfolgt nach den Vorschriften über Einzelwahlen gemäß § 40 BbgKVerf.